Neue Justiz NJ

Zeitschrift
für Rechtsetzung und Rechtsanwendung

44. Jahrgang
Heft 4/1990
Seiten 133—180

Dr. Uwe Ewald:
DDR-Strafrecht — quo vadis? 134

Prof. Dr. Herbert Marr/
Prof.. Dr. sc. Helmut Schmidt:
Anwendung strafrechtlicher Bestimmungen über den Umweltschutz 137

Wolfgang Gerhards:
Anmerkungen zu den „Thesen zur Justizreform“ in der DDR ' 140

Dr. Christina Niedermeier:
Aspekte der Anerkennung und Vollstreckung von DDR-Entscheidungen imAusland - 142

„Als Richter politisch nicht tragbar“ (Ehemalige Richter'berichten über ihren Fall)

Erinnerung an Hilde Neumann (1905—1959)

Verwaltung und Gesetzlichkeit

Dozent Dr. sc. Stefan Poppe:
Unbestimmte Rechtsbegriffe und- Ermessensentscheidungen dm Verwaltungsrecht unter dem Aspekt der gerichtlichen Nachprüfung 148

Neue Rechtsvorschriften

Prof. Dr. sc. Joachim Michas:
Zumutbarkeit einer Tätigkeit bei der Arbeitsvermittlung 151

Zur Diskussion

Dr. Götz Berger:
Gegen die unbefristete Berufung des Richters 154

Prof. Dr. Lothar Reuter:
Meinungsfreiheit und strafrechtlicher Ehrenschutz 155

Britt Schieferdecker:
Die Wiedereingliederung **Strafentlassener** Bürger 156

Dr. Hans Schönfeldt:
Zur Haftunfähigkeit 158

Bernd Martin:
Stellung und personelle Zusammensetzung eines Verfassungsgerichts 159

Dr. Ursula Rohde:
Zur Veränderung der Regelungen über den Umgang (§ 27 FGB) 160

Harald Krümling:
Vorschläge zur Neuregelung des Kosten- und Gebührenrechts der ZPO 160

Erfahrungen aus der Praxis

I. Dr. Petra Lingelbach:
II. Dr. Torsten Hulzer:
Zum Unterhaltsanspruch der geschiedenen Ehefrau 163

I. Manfred Licht:
II. Siegfried Müller:
III. Klaus Nilschke:
Nochmals: Zur materiellen Verantwortlichkeit eines Leiters, der unter Verletzung seiner Arbeitspflichten eine Investitionsmaßnahme veranlaßte 164

Klaus Breymann:
Aufgaben der Zusammenarbeit von Juristen beider deutscher Staaten bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität 166

Rainer Nittmann / Nils Schummer:
Vereinbarungen, die in Vorbereitung der Lieferung von Obst und Gemüse durch individuelle Produzenten abgeschlossen werden — zivilrechtliche Optionsverträge 167

Berichte

Dr. Andreas Gängel / Dr. Bärbel Richter:
Rechtstheorie-Symposium im Zeichen von Gerechtigkeit, Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit 170

Dr. Aribert Ondrusch / Eva Pätzold:
Forum zur weiteren Entwicklung des Arbeitsrechts 171

o. Bei anderen gelesen
145 Zur Verfolgung von Umweltstraftaten in Österreich 139
150 Zum Aufbau eines freiheitlichen Rechtsstaates 153

Briefe, an die Redaktion **168**

Informationen **147, 169**

Nachrichten

Ehrendoktorwürde für Wolfgang Weiß 143
Richterbund der DDR gegründet 162
Gründung der Berufsvereinigung der Staatsanwälte der DDR 162
Erklärung der Redaktion der Zeitschrift „Betrifft JUSTIZ“ (BRD) 162

Rechtsprechung

Familienrecht
Oberstes Gericht:
Berechnung des Gebührenwertes in Verfahren zur Eigentufnsverteilung nach Ehescheidung. 172

Zivilrecht
Oberstes Gericht:
Zur Wahrung der Rechte des Urhebers bei der Herausgabe seines Werkes durch einen Verlag, insb. zu den Befugnissen hinsichtlich der äußeren Gestaltung. 173
BG Leipzig:
Zum möglichen Nachweis der Existenz eines verlorengegangenen formgerechten Testaments zum Zeitpunkt des Erbfalls und zu seinem Inhalt. 174

Verwaltungsrecht
Oberstes Gericht:
1. Zum „gesellschaftlichen Interesse“ als Voraussetzung für die Verpflichtung zur Beseitigung eines widerrechtlich errichteten Bauwerks.
2. Zur Beachtung allgemeiner Rechtsgrundsätze bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe. 176

Strafrecht
Oberstes Gericht:
Außergewöhnliche Strafmilderung bei Herbeiführung eines schweren Verkehrsunfalls im schweren Fall, wenn die Schuld nicht erheblich ist. 177
Oberstes Gericht:
Zum Tag des Beginns der bei der Strafenverwirklichung anzurechnenden Untersuchungshaft nach Zuführung und vorläufiger Festnahme. 178
Stadtgericht Berlin:
Zur Prüfung aller tat- und täterbezogenen Umstände bei Beurteilung herabwürdigender Äußerungen (hier: bei gewaltsamem Einschreiten der VP gegen Menschenansammlungen zur Wahrnehmung verfassungsmäßiger Rechte). 179
Stadtgericht Berlin:
Freispruch nach Verurteilung wegen Rowdytums, weil die Beteiligung an Bürgeransammlungen zur Wahrnehmung verfassungsmäßiger Rechte keine „Mißachtung der öffentlichen Ordnung“ i. S. des § 215 StGB ist.
Anm. Dr. Lothar Franz 179